

Mit der Testbrille wie im Rausch

Aktionstag der Polizei mit Schülern der 9. Klassen aus Bad Pyrmont / Fahrsimulator im Einsatz

VON KLAUS TITZE

BAD PYRMONT. Gemeinsam mit der Kreisverkehrswacht nahmen sich Angehörige des Polizeikommissariats und der Polizeiinspektion Hameln den Nachwuchs vor, um ihn insbesondere mit den im Straßenverkehr lauenden Gefahren vertraut zu machen.

„Du kannst 50 fahren, musst du aber nicht. Besser ist es, die Geschwindigkeit deinem Können und der Situation anzupassen“, spricht Klaus Stolzenberg von der Verkehrswacht auf Sophia ein. Sie hat in einem Fahrsimulator Platz genommen und ist voller Anspannung, ob sie wohl mit den auf sie zukommenden Aufgaben klarkommen wird. „Der Simulator ist ein Honda-Riding-Trainer, wie er auch in Fahrschulen genutzt wird, bevor sich die Fahranfänger in den echten Fahrbetrieb begeben. So können sie sich schon einmal mit den Handgriffen vertraut machen“, erläutert Stolzenberg, der früher auch als Polizeibeamter für Verkehrssicherheit zuständig war.

Der Simulator ist nur eine Station auf dem Gondelteichparkplatz innerhalb der konzentrierten Verkehrssicherheitsaktion für Schüler und Schülerinnen der 9. Klassen in Bad Pyrmont. Direkt neben dieser Technik können die jungen Leute „erfahren“, wie unsicher man sich alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss bewegt. Beispielsweise simuliert eine Rauschbrille das Sehvermögen bei 1,3 Promille Alkohol im Blut. Das spürt auch Pauline von der 9a der Realschule, als sie nach dem Aufsetzen der Brille versucht aufzustehen und dabei total unsicher haltsuchend ins Leere greift.

Auf Reaktionszeiten kommt es auf dem Fahrradsimulator an. Selbst bei geringeren Geschwindigkeiten, wie sie zu meist mit dem Fahrrad gefahren werden, gelingt es nicht immer, rechtzeitig nach dem Erkennen einer auf dem Monitor eingespielten Gefahrensituation noch rechtzeitig anzuhalten. Dieses Ergebnis gehört nun auch zu Viktors Erfahrungsschatz, der mit anderen Gymnasiasten den Sicherheitsparkours durchläuft und auf dem Fahrrad sitzend von



Viktor testet seine Reaktionsfähigkeit am Fahrsimulator.

FOTOS: TITZE



Pauline traut sich unter die Rauschbrille.

Polizeihauptkommissar Jochen Mundhenk in die Abläufe eingewiesen wird. Natürlich gehört auch dazu, das jeweilige Ergebnis, sprich Unfall oder das rechtzeitige Anhalten, zu besprechen.

Endlich dann mit einem richtigen, motorbetriebenen Gefährt einen aufgestellten Stangenparkours zu durchfahren, das gibt es bei Oberkommissarin Simone Kalmbach. Es ist gar nicht so einfach, mit Körpergewicht, Balance und drehbarem Handgriff Kurven und Geschwindigkeit unter einen Hut zu bringen. Schnell hat man zu viel Speed drauf und ist an den Stangen vorbei.

Doch es geht bei der Polizeibeamtin nicht nur ums Ausprobieren. Sie informiert die interessierten Schülerinnen und Schüler besonders umfangreich über rechtliche Vorgaben, die mit dem Fahren von E-Skootern verbunden sind. Und die Jugendlichen kennen sich auch schon ganz gut aus: Da schauen schon einige neugierig auf ein kleines Versicherungskennzeichen an dem E-Roller, denn es besteht für einen Roller mit Elektromotor eine Versicherungspflicht und dementsprechend auch die Pflicht, den Roller mit einem Versicherungskennzeichen auszustatten. Das ist ver-



Kristin sammelt Erfahrungen auf dem E-Scooter.

gleichbar mit einem Kleinkraftrad oder Mofa. Und übrigens, „zu zweit auf dem Ding geht gar nicht“, drückt Simone Kalmbach belehrend aus. praktisch gesehen würde es natürlich gehen, denn das sieht man auch im Alltag oft bei jungen Leuten in Großstädten beispielsweise. Doch falls dem Mitfahrenden durch einen Unfall etwas passiert, die Person verletzt wird und medizinisch behandelt werden muss, dann zahlt dafür keine Versicherung. Weil die Mitnahme einer zweiten Person als gefährdende Handlung eingestuft wird und verboten ist. „Das kann dann für den

verantwortlichen Lenker des E-Scooters sehr teuer werden.“ Zudem warnt Simone Kalmbach die Schülerinnen und Schüler auch davor, den E-Scooter im Straßenverkehr ohne Helm zu benutzen. „Es besteht Helmpflicht. Wenn kein Radweg vorhanden ist, muss die Straße genutzt werden, um Fußgänger nicht zu gefährden. Die E-Scooter sind im Straßenverkehr auch erst für Jugendliche ab 14 Jahren erlaubt. Einen Führerschein muss man nicht machen, aber man sollte stets sehr gut aufpassen, dass man nicht von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen wird.“